

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die den Normen guter Corporate Governance entspricht, ist für DEUTZ die Grundlage einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Deshalb messen wir der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) große Bedeutung bei und sorgen für Qualität und Transparenz bei allen wichtigen Entscheidungen und Vorgängen in unserem Unternehmen.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

### Entsprechenserklärung mit wenigen Abweichungen

Im Jahr 2017 befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat erneut mit der Frage, inwieweit die Anwendung aller Richtlinien und Empfehlungen des DCGK für DEUTZ zielführend und sachgerecht ist. Daraus resultierend erfüllt die DEUTZ AG die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

1. Die von der DEUTZ AG für Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen Nr. 3.8 Abs. 2 und Abs. 3 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Bei Aufsichtsratsmitgliedern wird ein solcher Selbstbehalt nach wie vor nicht als geeignetes Steuerungsmittel angesehen.
2. Bei der DEUTZ AG gibt es entgegen Nr. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 und 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK weder für Vorstands- noch für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze.
3. Außerdem gibt es entgegen Nr. 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des DCGK auch keine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Mit diesen Abweichungen möchte die DEUTZ AG sich die Möglichkeit erhalten, von der Erfahrung älterer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. langjähriger Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren.
4. Bei der DEUTZ AG ist entgegen Nr. 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex noch kein Kompetenzprofil des Aufsichtsrats erarbeitet worden. Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG befindet sich in der Bearbeitung eines solchen Kompetenzprofils im Hinblick auf die im Jahr 2018 bevorstehende Aufsichtsratswahl.

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), die Vorstand und Aufsichtsrat am 21. September 2017 abgegeben haben, ist auf der Internetseite des Unternehmens [www.deutz.com](http://www.deutz.com) unter Investor Relations/Corporate Governance abrufbar. Dort stehen auch die Entsprechenserklärungen aus den Vorjahren zur Einsicht und zum Download bereit.

### Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Frank Hiller (Vorsitzender, technische und zentrale Funktionen), Frau Dr. Margarete Haase (Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services bis 31. März 2018, danach bis 30. April 2018 ohne Ressort), Herrn Michael Wellenzohn (Vertrieb, Service und Marketing) und Herrn Dr. Andreas Strecker (zunächst ohne Ressort, ab 1. April 2018 zuständig für Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services).

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2017 Herrn Dr. Andreas Strecker für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2021 zum Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Gesellschaft bestellt. Er tritt die Nachfolge von Frau Dr. Margarete Haase an, die noch bis zum 30. April 2018 bestellt ist. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Haase für ihre sehr erfolgreiche Arbeit.

Mit Beschluss vom 31. Januar 2018 hat der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss die Bestellung von Herrn Wellenzohn um fünf Jahre für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG setzt sich – den Vorschriften des deutschen Mitbestimmungsgesetzes entsprechend – aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Vertreter die Anteilseigner und sechs Vertreter die Arbeitnehmer repräsentieren.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt geändert:

Am 19. Mai 2017 hat das Amtsgericht Köln auf Antrag des Vorstands Herrn Gerhard Gehweiler mit Wirkung zum 1. Juni 2017 für den Rest der turnusgemäßen Amtszeit des Aufsichtsrats als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats der DEUTZ AG bestellt. Die Bestellung war notwendig geworden, nachdem Herr Dr. Herbert Vossel sein Mandat zum 31. Mai 2017 niedergelegt hatte.

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Dabei ist der Personalausschuss mit zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter besetzt, der Prüfungs- und der Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils zwei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und der Nominierungsausschuss hat drei Mitglieder, die alle aus dem Kreis der Anteilseignervertreter stammen. Während für die Arbeitsweise der übrigen Ausschüsse die Regeln der Geschäftsordnung für den (Gesamt-)Aufsichtsrat analog gelten, arbeitet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer eigenen, ebenfalls auf der Website der DEUTZ AG zugänglichen Geschäftsordnung.

Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal. Dabei ging es insbesondere um die Vorbereitung der Beschlüsse des Plenums zum Wechsel im Vorstand von Frau Dr. Haase zu Herrn Dr. Strecker sowie zur Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 und zur Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2017.

Schwerpunkte der Arbeit des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Beurteilung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017 und dessen prüferische Durchsicht, die Zwischenmitteilungen zum 31. März und 30. September 2017 sowie die Besprechung des Prüfungsauftrags des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Prüfung von Qualität und Unabhängigkeit. Daneben befasste er sich insbesondere mit den Themen Risikomanagement, Compliance, internes Kontrollsystem, interne Revision, Unternehmensplanung und Key-Performance-Indikatoren sowie dem erstmals für das Geschäftsjahr 2017 zu erstattenden Nichtfinanziellen Bericht und weiteren aus der sog. CSR-Richtlinie (2014/95/EU) folgenden Pflichten. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, davon dreimal in Anwesenheit der Abschlussprüfer.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Dabei befasste er sich mit der Vorbereitung der im Jahr 2018 bevorstehenden Aufsichtsratswahl.

Über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen wurde der gesamte Aufsichtsrat jeweils informiert; soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt geändert: In seiner Sitzung am 9. März 2017 hat der Aufsichtsrat Frau Füssel als Nachfolgerin für Herrn Paust zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Die vollständige personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 140 bis 141 separat dargestellt.

#### **Festlegungen nach §§ 76 IV, 111 V AktG**

Der Vorstand der DEUTZ AG hat am 21. August 2017 die folgenden Festlegungen nach § 76 IV AktG getroffen: Bis zum 30. Juni 2022 soll sich der Frauenanteil bei der DEUTZ AG auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 13 % erhöhen. Im gleichen Zeitraum soll sich der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 7 % erhöhen. Dabei umfasst die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte in Deutschland, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten.

Mit Blick auf die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen hat die DEUTZ AG ein Personalentwicklungskonzept beschlossen. Vorstand und Personalabteilung sind darum bemüht, für alle frei werdenden Stellen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands immer mindestens eine Frau in die engere Wahl zu nehmen (Nr. 4.1.5 DCGK). Für die externe Personalsuche bedeutet das, dass sie auf weibliche Führungskräfte fokussiert wird.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 5,9% und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 8,2 %. Damit hat die DEUTZ AG die oben genannten Ziele auf der zweiten Führungsebene erreicht. Die Gründe für eine Nichterreichung auf der ersten Führungsebene sind, dass seit der Vorstandsfestlegung vom 21. August 2017 nur sehr wenige Führungspositionen neu besetzt worden sind. Nach wie vor kommt hinzu, dass Frauen in den für die DEUTZ AG besonders wichtigen naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen unterrepräsentiert sind.

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 die folgende Festlegung nach § 111 V AktG getroffen: Dem Vorstand der DEUTZ AG soll auch am 30. Juni 2022 noch mindestens eine Frau angehören.

### Angaben zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestanteile von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Gesetz über die Frauenquote) müssen im Aufsichtsrat der DEUTZ AG spätestens nach der nächsten turnusgemäßen Neuwahl im Jahre 2018 mindestens vier Frauen und vier Männer vertreten sein.

Bei Wirksamwerden dieses Gesetzes am 1. Januar 2016 bestand der Aufsichtsrat der DEUTZ AG aus elf Männern und einer Frau. Seit dem 1. Juni 2016, also nach der Bestellung von Frau Füssel zur Nachfolgerin von Herrn Paust, gehören ihm zehn Männer und zwei Frauen an.

Da beide Frauen Vertreterinnen der Arbeitnehmer sind und der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, zu beschließen, dass die Mindestanteile von jeder Aufsichtsratsbank getrennt zu erfüllen sind, hält die Arbeitnehmerseite die gesetzlichen Mindestanteile damit bereits jetzt ein.

Bei den Anteilseignervertretern ist dies derzeit noch nicht der Fall, da es seit dem Wirksamwerden des Gesetzes über die Frauenquote noch keine Notwendigkeit gegeben hat, den Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite zu ergänzen.

### Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Über die in dieser Erklärung und im Corporate-Governance-Bericht geschilderten Ziele der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus verfolgt die DEUTZ AG derzeit kein Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats. Die Erarbeitung eines detaillierten Diversitätskonzepts befindet sich in Diskussion.

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken: Compliance-Managementsystem, Umwelt und Qualitätsmanagement, Energiemanagement

Die DEUTZ AG verfügt über ein fest in der Organisation verankertes Compliance-Managementsystem. Dieses wird fortlaufend weiterentwickelt, um es den veränderten Anforderungen anzupassen. Die Vorstandszuständigkeit für Compliance liegt bei Herrn Dr. Hiller.

Oberstes Ziel des Compliance-Managementsystems ist es, durch präventive Maßnahmen sicherzustellen, dass die Geschäftspraktiken der DEUTZ AG sowie die internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind. Maßgebliche Basis dafür ist ein strukturiertes Richtlinienmanagement, das kontinuierlich den Aktualisierungsbedarf bestehender Richtlinien überprüft und die Veröffentlichung neuer Richtlinien vornimmt. Das Richtlinienmanagement baut auf dem Verhaltenskodex auf, der die Rahmenbedingungen für rechtskonformes sowie faires Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern festlegt. Der Verhaltenskodex ist

den Mitarbeitern über die interne Kommunikationsplattform zugänglich. Dritte können den Verhaltenskodex auf der Internetseite der DEUTZ AG einsehen. Spezielle Richtlinien, wie insbesondere eine »Zero Tolerance«-Richtlinie, eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, eine Richtlinie zur Beauftragung externer Vertriebsdienstleister, eine Geldwäsche-Richtlinie und eine Insider-Richtlinie, konkretisieren die Festlegungen des Verhaltenskodex und unterstützen somit die Mitarbeiter, die maßgeblichen Gesetze und Richtlinien zu kennen und richtig anzuwenden.

Der Vorstand unterstützt und fördert ethisches Verhalten. Er bekennt sich uneingeschränkt zur Corporate Compliance und verzichtet auf alle Geschäfte, die dem widersprechen. Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts ist für ihn ebenso selbstverständlich wie die Nichtduldung jeglicher Form von Korruption und die Berücksichtigung des Gedankens der Nachhaltigkeit.

Durch Schulungen sollen die Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die relevanten Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu kennen und im Arbeitsalltag stets einzuhalten. Die Angestellten in den zentralen Bereichen Vertrieb, Einkauf, Forschung und Entwicklung sowie der Verwaltung und in den Tochtergesellschaften erhalten in der Regel einmal jährlich eine auf den Aufgabenbereich zugeschnittene Schulung. In den produktiven Werken findet eine Unterrichtung zu Compliance gemeinsam mit den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen statt.

Die Compliance-Aktivitäten der DEUTZ AG werden durch einen vom Vorstand benannten Compliance-Officer koordiniert. In den einzelnen Geschäftsbereichen und Tochterunternehmen gibt es Compliance-Beauftragte, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Compliance verantworten und regelmäßig an den Compliance-Officer in strukturierter Form schriftlich berichten, der wiederum an Vorstand und Prüfungsausschuss berichtet. Die Grundlagen der Compliance-Organisation werden in einer Geschäftsordnung beschrieben. Die Aufgaben der zuständigen Mitarbeiter sind in Tätigkeitsbeschreibungen geregelt.

Hinweise und Fragen können Mitarbeiter an Vorgesetzte, Compliance-Beauftragte, den Compliance-Officer oder die Verantwortlichen für die Bereiche Recht und Revision richten. Seit Anfang 2017 gibt es außerdem ein auf der Website der DEUTZ AG installiertes, also auch für Nichtmitarbeiter zugängliches, Hinweisgebersystem. Hinweisen wird konsequent nachgegangen. Notwendige Untersuchungen werden durch die Revision durchgeführt, fallweise auch mit externer Unterstützung.

Die Compliance-Initiativen werden in regelmäßigen Sitzungen entwickelt, besprochen und koordiniert. Der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten liegt in den Bereichen Verhinderung von Korruption, Bekämpfung von Geldwäsche, Einhaltung von Export(kontroll)vorschriften sowie Sicherstellung von Arbeits-, IT-, Daten-, Unternehmens- und Produktsicherheit. Außerdem soll Insider-, Kartellrechts- und Umweltschutzverstößen vorgebeugt werden.

Im Zuge des Aufbaus und der fortlaufenden Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems lassen sich Vorstand und Compliance-Officer bei Bedarf anwaltlich beraten. Im Berichtsjahr wurde das Compliance-System mit Hilfe einer externen Beratung einem Review unterzogen, um Erkenntnisse für die zukünftige Weiterentwicklung des Systems zu gewinnen. Daneben werden die Aktivitäten von der internen Revision überprüft und vom Prüfungsausschuss stellvertretend für den Aufsichtsrat überwacht.

Die Compliance-Aktivitäten im Berichtsjahr konzentrierten sich erneut auf die Fortsetzung und weitere Intensivierung der regelmäßigen Mitarbeiterschulungen unter Einbeziehung der Mitarbeiter in den ausländischen Beteiligungsgesellschaften, vor allem zu den Themen Verhaltenskodex, Geldwäsche, Geschenke, Provisionen, Exportkontrolle sowie Wettbewerbs- und Vertragsrecht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Durchführung von Schulungen mittels eines webbasierten E-Learning-Programms mit den Lernmodulen Korruptionsprävention, Kartellrecht und Datensicherheit.

Im Geschäftsjahr 2017 haben fast 1.100 Mitarbeiter an den Präsenzsulungen teilgenommen und rund 1.800 Mitarbeiter alle oder einzelne Module des E-Learning-Programms erfolgreich durchlaufen.

Im Rahmen der fortlaufenden Prüfung unserer Organisationsrichtlinien haben wir die Richtlinie über betriebliche Weiterbildung sowie die Richtlinie zu Konformitätsbestimmungen für Motoren, die für den EU- oder US-Markt bestimmt sind, überarbeitet.

Ein weiterer für die Unternehmensführung der DEUTZ AG unverzichtbarer Schwerpunkt liegt in einem konsequenten Umwelt-, Qualitäts- und Energiemanagement: Die DEUTZ AG hat auch im Berichtsjahr die Anforderungen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001, des Umweltmanagements nach ISO 14001 und des Energiemanagements nach ISO 50001 erfüllt. Die entsprechenden Zertifikate des TÜV Rheinland sind auf der DEUTZ-Website zu finden.

Alle DIN-Normen sind in den DIN-Normen-Auslagestellen des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, kostenfrei einsehbar.